

**Benutzungs- und Gebührenordnung
des „Bürgersaales Wolf“, Maiweg 4, 56841 Traben-Trarbach
gültig ab 24.10.2016**

1. Eigentümer und Verpächter des „Bürgersaales Wolf“, der dazugehörenden Küche und den sanitären Anlagen ist die Stadt Traben-Trarbach.
2. Der Bürgersaal, die dazugehörende Küche und die sanitären Anlagen können neben Privaten und auch von politischen Parteien und Gruppierungen genutzt werden. Des Weiteren kann der Bürgersaal, die dazugehörende Küche und die sanitären Anlagen für kulturelle und gewerbliche (z.B. Tagungen, Seminare u.s.w.) Veranstaltungen genutzt werden.
3. Veranstalter / Mieter haben den Bürgersaal, die dazugehörende Küche und die sanitären Anlagen mit allen Einrichtungsgegenständen mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Im gesamten Bereich herrscht absolutes Rauchverbot.
4. Der Veranstalter / Mieter hat den Bürgersaal, ggf. die dazugehörende Küche und die sanitären Anlagen besenrein zu verlassen. Die Endreinigung erfolgt durch die Stadt Traben-Trarbach. Die Kosten werden dem Veranstalter / Mieter mit Ausnahme städtischer Vereine und politischen Gruppierungen, die im Stadt- bzw. Verbandsgemeinderat vertreten sind, in Rechnung gestellt.
5. Vor der Veranstaltung ist mit dem/der Ortsvorsteher(in) von Wolf bzw. dessen/deren Vertreter(in) rechtzeitig ein Termin zur Schlüsselübergabe zu vereinbaren.
6. Bei der Schlüsselübergabe hat der Veranstalter / Mieter eine Kaution in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen. Diese kann für die Beseitigung von Schäden und / oder der Erstattung der Reinigungskosten verwandt werden. Am Tag nach der Veranstaltung ist zusammen dem/der Ortsvorsteher(in) von Wolf bzw. dessen/deren Vertreter(in) oder einem Beauftragten eine Abnahme durchzuführen. Anschließend ist dem/der Ortsvorsteher(in) von Wolf bzw. dessen/deren Vertreter(in) der Schlüssel wieder zu übergeben. Die Auf- und Abbauzeiten sind vorab mit dem/der Ortsvorsteher(in) von Wolf bzw. dessen/deren Vertreter(in) festzulegen.
7. Vom Veranstalter / Mieter ist dem/der Ortsvorsteher(in) von Wolf bzw. dessen/deren Vertreter(in) eine verantwortliche Person zu benennen.
8. Der Veranstalter / Mieter haftet für alle Schäden. Die Stadt Traben-Trarbach kann für bestimmte Veranstaltungen einen Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für eventuell eintretende Schäden fordern.
9. Der Veranstalter / Mieter ist in eigener Zuständigkeit für erforderliche Genehmigungen und Anmeldungen u.a. Gaststättenerlaubnis, GEMA u.s.w. verantwortlich.
10. Für den Fall, dass eine Brandsicherheitswache erforderlich ist, ist deren Anweisung Folge zu leisten. Die Bereitstellung hat in eigener Verantwortlichkeit und Kostenträgerschaft des jeweiligen Veranstalters oder Mieters zu erfolgen.
11. Für den Fall, dass ein Sanitätsdienst erforderlich ist, hat sich der Veranstalter / Mieter selbst z.B. mit dem Roten Kreuz, Ortsverband Traben-Trarbach e.V. oder gleichartig in Verbindung zu setzen und entsprechendes auf eigene Kosten zu veranlassen.
12. Für den „Bürgersaal Wolf“, die dazugehörenden Küche und die sanitären Anlagen werden folgende Nutzungsentgelte pro Nutzungstag festgesetzt:

A) soweit nicht Gewerbe-, Vereins-, Behörden- oder politische Veranstaltung

1. Saalmiete	
für den 1. Tag	60,00 €
für jeden weiteren Tag	30,00 €
2. Küche	20,00 €
für jeden weiteren Tag	10,00 €
3. Heizkosten in der Zeit vom 01.10.-30.04.	
Pauschale pro Tag	15,00 €

B) Gewerbliche Veranstaltungen

1. Saalmiete	
für den 1. Tag	70,00 €
für jeden weiteren Tag	45,00 €
2. Küche	30,00 €
für jeden weiteren Tag	15,00 €
3. Heizkosten in der Zeit vom 01.10.-30.04.	
Pauschale pro Tag	15,00 €

C) Vereine

Für nicht kommerzielle Veranstaltungen werden weder Miet- noch Nebenkosten erhoben. Kommerzielle Veranstaltungen werden nach D) abgerechnet.

D) Sonstige Vereine

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| 1. mit Bewirtung im Saal: | 50 % der Mietsätze nach A 1 + A2 |
| 2. ohne Bewirtung im Saal: | 25 % der Mietsätze nach A 1 + A2 |

Die Kosten nach A 3 werden mit 100 % berechnet.

E) Schulen

Für nicht kommerzielle Veranstaltungen werden weder Miet- noch Nebenkosten erhoben. Kommerzielle Veranstaltungen werden nach D) abgerechnet.

F) Behördenveranstaltungen

Behördenveranstaltungen (formale Termine, offizielle Behörden- und Sitzungstermine, auch überörtlicher Art, u.s.w.) sind in der Regel Miet- und Nebenkostenfreifrei.

G) Politische Veranstaltungen

1. Politische Veranstaltungen von Parteien und politischen Vereinen auf Stadt- und Verbandsgemeindeebene sind miet- und nebenkostenfrei
2. Politische Veranstaltungen von Parteien und politischen Vereinen auf überregionaler Ebene (ab Kreis) sind die Kosten nach D zu erheben.

H) Über weitere Nutzungen entscheidet der Ortsbeirat. Ggfls. werden Einzelvereinbarungen geschlossen.

I) Kautions

Jeder Nutzer nach A) bis D) hat eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen.

Traben-Trarbach, den 24.10.2016

Patrice Langer
 Stadtbürgermeister